

## Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

**Obj.-Dok.-Nr.** 09266450  
**Kreis** Meißen  
**Gemeinde** Coswig, Stadt  
**Anschrift** Ravensburger Platz 11  
**Gem. \* Fl-stck. \* Flur** Coswig/Sa. \* 27

### Kurzcharakteristik

Wohn- und Bürogebäude mit Anbau (Torhaus) und Einfriedung; heute Wohnhaus, früher Fuhrunternehmen, typisches und weitestgehend ursprünglich erhaltenes Gebäude der 1930er Jahre, einfacher Putzbau mit hervorgehobenem Eingangsbereich, veranschaulicht unverfälscht damalige Architektursprache, baugeschichtlich bedeutend

### Denkmaltext

## Coswig, Ravensburger Platz 11, Denkmaleigenschaft

Der Ravensburger Platz 11 in Coswig ist ein Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 SächsDSchG wegen seiner geschichtlichen, respektive architekturgeschichtlichen Bedeutung (Denkmalfähigkeit) an dessen Erhalt ein öffentliches Interesse (Denkmalwürdigkeit) besteht.

Das hier zu beurteilende Anwesen aus Hauptgebäude und niedrigerem Torhaus wurde laut Datierung über dem Eingang 1939 errichtet. Bauherr war der Fuhrunternehmer Fritz Hoffmann (Bahnamtlicher Rollfuhrunternehmer, Möbeltransporte und Fuhrbetrieb). Es beherbergte nach Fertigstellung Wohnungen, Büroräume, Räume für die "Gefolgschaft" (Mitarbeiter des Unternehmens) und Luftschutzkeller. Der Entwurf stammt vom Coswiger Architekten Walter Pönisch, Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste, während die Bauleitung in den Händen des Baumeisters Eugen Pönisch lag. Beide betrieben offenbar ein gemeinsames Büro.

Bei der über abgewinkelten Grundriss errichteten Gebäudegruppe handelt es sich um ein gestalterisch charakteristisches Anwesen der 1930er Jahre. Es zeigt für die damalige Zeit typische traditionelle, längsrechteckige Baukörper mit Lochfassaden, klarer Achsengliederung und Satteldächern, wobei das Dach des seitlichen Torhauses später an der südwestlichen Seite mit einem Krüppelwalm versehen wurde. Darüber hinaus finden sich eine Reihe von einfachen, aber zugleich dekorativen Elementen, wie sie für die Architektur nach 1933 üblich waren, zum Beispiel der schmale Natursteinsockel, die flachen Segmentbogenabschlüsse über dem Eingang und dem auf gleicher Achse liegenden Türfenster, die Fledermausgaupen des Torhauses, die Klappläden im Erdgeschoss, die aus Sandstein angefertigte Schmuckrahmung des Eingangs, das Fischgrätenmuster des großen seitlichen Tores, die Sprossenfenster, die Kragsteine mit aufliegendem Balken am Tor sowie das kleine Gitter vor dem Türfenster. Als Vorbild für die meisten Wohnbauten der 1930er Jahre galt die heimische Architektur um 1800. Besonderer Wert wurde dabei auf herkömmliches Material, so auch Holz, und eine handwerkliche Ausführung der verschiedenen Fassadenelemente gelegt. Demzufolge ist die Türeinfassung mit besonderer Sorgfalt in Sandstein ausgeführt worden. Maßgeblichen Anteil an der Verbreitung des dargestellten Haustyps hatte der Stuttgarter Architekt Paul Schmitthenner, der vor allem Anfang der 1930 Jahre das Baugeschehen mitbestimmte. Seine gestalterisch und handwerklich bemerkenswerten Solitärbauten bildeten wiederum die Vorbilder für viele seiner jüngeren Kollegen und deren Bauten, unter anderem das hier zu beurteilende Anwesen.

Die architekturgeschichtliche Bedeutung und damit die Denkmalfähigkeit des Ravensburger Platzes 11 in Coswig ergibt sich somit aus dem Zeugniswert für die Entwicklung der Architektur der 1930er Jahre. Die architektur- oder baugeschichtliche Bedeutung leitet sich zudem aus dem Umstand her, dass mit ihm damals herrschende Vorstellungen in der Architektur umgesetzt wurden. Abgesehen davon ist die Gebäudegruppe auch ein Dokument für die Bauaufgabe Fuhrunternehmen zu ihrer Entstehungszeit. Soweit bekannt hat sich kaum oder nur wenig Vergleichbares erhalten. Die Denkmalwürdigkeit resultiert aus der Tatsache, dass die Denkmaleigenschaft des Ravensburger Platzes 11 in Coswig und die Notwendigkeit seiner Erhaltung auf jeden Fall in das Bewusstsein eines breiten Kreises von Sachverständigen eingegangen sind. So finden sich ähnliche oder vergleichbare Objekte in mehreren bundesdeutschen Denkmaltopographien. Dabei bildet es ein geradezu exemplarisches Beispiel für das Bauen in dieser Zeit und hat sich auch weitestgehend im ursprünglichen Zustand erhalten. Die 1939 für den Fuhrunternehmer Hoffmann errichtete Baugruppe ist trotz ihrer gediegenen Durchschnittlichkeit repräsentativ für die traditionalistische Architektur der Zeit, da die künstlerisch herausragenden Beispiele alleine nur einen bruchstückhaften Eindruck vermitteln können. Es sei außerdem daran erinnert, dass sich der Denkmalschutz nicht nur auf die Bewahrung von Erlesenem oder besonders qualitativer Beispielen beschränkt.

LfD/2016, Michael Müller

Literatur:

1) Nerdinger, Winfried: Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933-1945, S. 369ff.

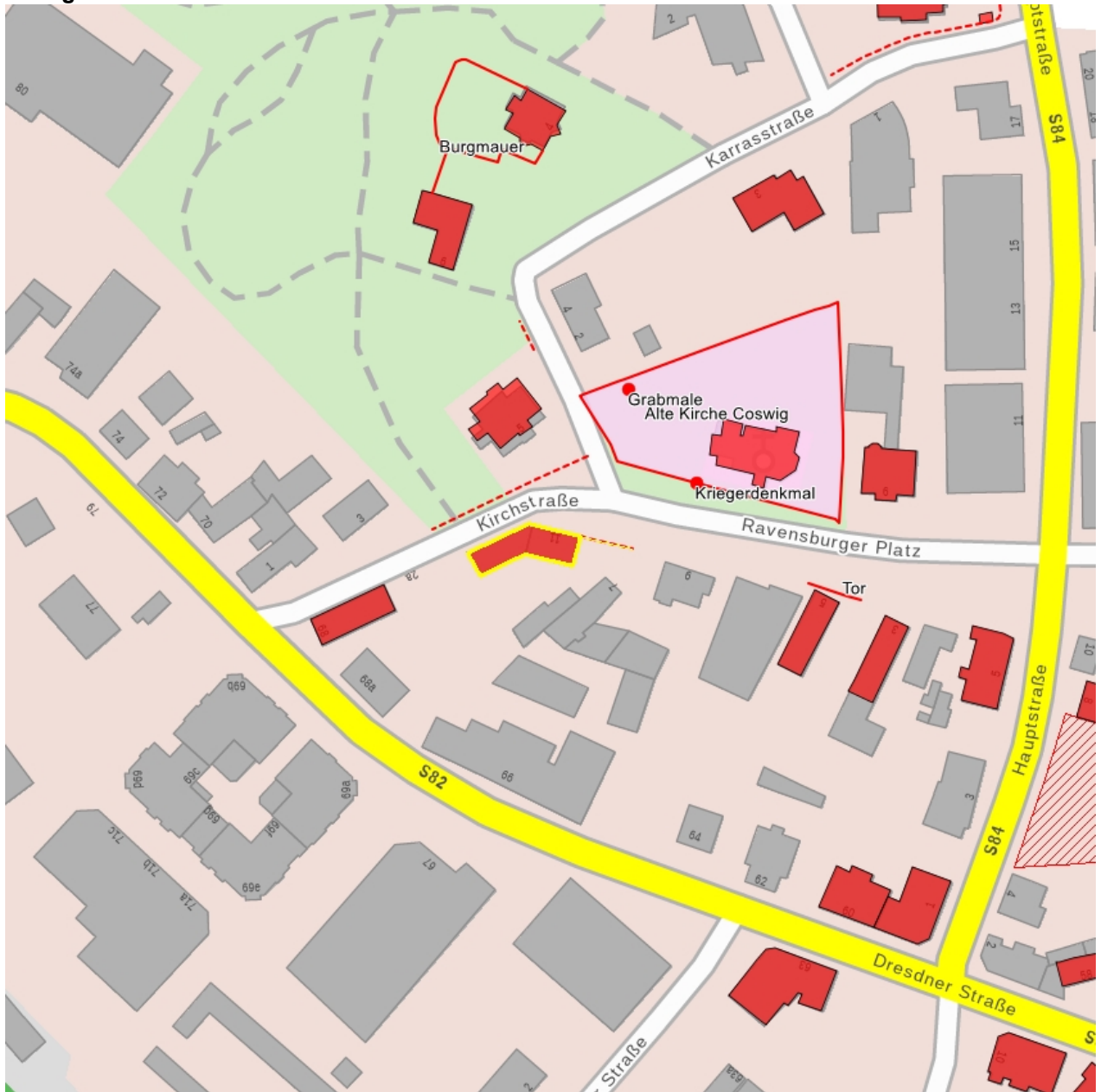
**Datierung** bez. 1939 (Wohn- und Bürogebäude)

**Ausweisungsstelle** Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



<b>Fotonummer</b>	<b>F 09266450 A</b>
Aufnahmejahr	2011
Fotograf	Nitzsche, Mathis
Beschreibung	Wohnhaus

**Auszug aus der Denkmalkarte**



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

